

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0207/2015
Auskunft erteilt: Herr Schulze-Werner
Ruf: 492 32 00
E-Mail: SchuWe@stadt-muenster.de
Datum: 19.03.2015

Betrifft Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - Neubekanntmachung -
--

Beratungsfolge		
14.04.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.04.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
06.05.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung wurde im Jahre 1995 nach einer grundlegenden Novel-lierung entsprechend § 32 Ordnungsbehördengesetz NRW mit einer auf 20 Jahre befristeten Laufzeit in Kraft gesetzt. Die Verordnung tritt gemäß § 18 (2) mit Ablauf des 14.6.2015 außer Kraft. Die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung hat sich als normative Grundlage für polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen bewährt und dient insbesondere dem städtischen Service- und Ordnungsdienst als einfach anzuwendende und verlässliche Rechtsgrundlage zur Vermeidung von Behinderungen oder Belästigungen einzelner Personen oder der Allgemeinheit. Anlassbedingt wurden kleinere inhaltliche und redaktionelle Veränderungen vorgenommen, die in der anliegen- den Synopse (Anlage 2) dargestellt und begründet sind. Die Verwaltung schlägt daher Beschluss und Neubekanntmachung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung in der vorgelegten Fassung vor.

I. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat